

Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

2

4

8

26. Jahrgang Ausgabetag: 09.04.2024 Nr. 08

Inhalt: Seite

- 1. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität am 18.04.2024 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29
- 2. Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Weilerswist für den Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik
 - Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 221)
- 3. Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik) im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortschaft Weilerswist, Ortslage Neuheim

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin

Redaktion: Bezug: Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114

- a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
- b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
- c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik "Informationsdienste" zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die Mitglieder

TOP 11.

des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität

des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Klima, Infrastruktur, Energie und Mobilität des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 18.04.2024, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I.	Öffentlicher Teil	
TOP 1.	Einwohnerfragestunde	
TOP 2.	Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern / Bürgerinnen	
TOP 3.	Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 4.	Feststellung der Tagesordnung	
TOP 5.	Beschlusskontrolle	
TOP 6.	Machbarkeitsstudie für die Verkehrsproblematik Robert-Bosch-Straße	
TOP 7.	Umfassende Evaluierung und Stärkung der Cybersecurity-Strategie in Weilerswis A_9/2024 und A_10/2024	
TOP 8.	Sanierung von Gemeindestraßen V_6/2024 8. Ergänzung	
TOP 9.	Parkmöglichkeiten im Bereich Arbeiter-Wohlfahrt in Vernich A_2/2024 und A_2/2024 1. Ergänzung	
TOP 10.	Einrichtung einer Halteverbotszone im Bereich Bonner Straße / Theodor-Heuss- Straße A_14/2024 und A_14/2024 1. Ergänzung	

Orsbeck-Straße / Am Brenter Fließ

A_15/2024 und A_15/2024 1. Ergänzung

Einrichtung einer Fahrbahnverschränkung im Bereich des Knotenpunktes Von-

- TOP 12. Ausbau Fußweg Parkallee
 A_36/2024 und A_36/2024 1. Ergänzung
- TOP 13. Anonyme Urnengräber und Kolumbarium für den Friedhof Metternich A_41/2024 und A_41/2024 1. Ergänzung
- **TOP 14.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- **TOP 15.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder
- **TOP 15.1** Zustand einiger Landes- und Kreisstraßen in unserem Gemeindegebiet **AF_1/2024**

II. Nichtöffentlicher Teil

- **TOP 16.** Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 17. Berichte und Anfragen der Ausschussmitglieder

Hinterwälder Ausschussvorsitzender



GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN

Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Weilerswist für den Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 221)

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Einleitung des Verfahrens beschlossen und den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortschaft Weilerswist, Ortslage Neuheim zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Photovoltaik gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen. Hierzu ist neben der 56. Änderung des Flächennutzungsplans auch die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung Photovoltaik erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets umfasst etwa 6,3 ha und somit einen Großteil des Grundstücks "Gut Neuheim" in der Gemarkung Weilerswist, Flur 5, Flurstück 21.

Die verfahrensgegenständliche Fläche wird wie folgt begrenzt:

- östlich des Plangebiets befinden sich mehrere landwirtschaftliche Hofstellen,
- unmittelbar entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die BAB 1,
- nördlich des Plangebiets liegt das Autobahnkreuz Bliesheim mit der BAB 61,
- südlich des Plangebiets grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Parallel zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behördenbeteiligung im Verfahren zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 74 durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 22.02.2023 bis einschließlich 29.03.2023 stattgefunden. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 13.02.2023. Im Zusammenhang mit der Planung der PV-Freiflächenanlage wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen geführt und im Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) festgehalten. Dieser Fachbeitrag stand bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 25.05.2023 hat sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst. Auf der Grundlage der erarbeiteten Planunterlagen beschloss er die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

In den Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgegeben wurden sowie in den vorliegenden Untersuchungen (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I, Blendgutachten) werden Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter genannt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit /Licht / Lärm

Einwirkungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten; Blendwirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Artenschutzprüfung, Artenvielfalt, natürliche potentielle Vegetation, reale Vegetation, besonders geschützte /planungsrelevante Arten

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Versiegelung

Schutzgut Boden

Nutzung, Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit, Bodenart, Bodenparameter, Bodenwert, Vorbelastung, Bergwerksfelder

Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete naturräumliche Haupteinheit, Landschaftsraum

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden- und Denkmalpflege Kulturlandschaftsbereiche, Bau- und Bodendenkmale

Schutzgut Wasser

Grundwasser, Oberflächenwasser, Sümpfungsmaßnahmen, Wasserschutzgebiete, Heilquellen, Überschwemmungsgebiete

Schutzgut Klima/Luft

lokales Klima, Temperatur, Niederschlag, Sonnenscheindauer, Schadstoffe, Luftqualität

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Emissionen, Abfälle, Abwässer, Nutzung von Energie, erneuerbare Energien, schwere Unfälle und Katastrophen

Freiflächen-Photovoltaikanlage, Versickerung

Landschaftsplan

Schutzgebiete

Wegen eines formalen Fehlers in der Bekanntmachung vom 27.06.2023 erfolgt die Wiederholung der öffentlichen Auslegung. Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr.74 der Gemeinde Weilerswist in der Ortslage Weilerswist Neuheim (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht als gesondertem Bestandteil) sowie der landschaftspflegerische Fachbeitrag mit Eingriffsbilanzierung mit Planungs- und Bestandskarte, Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I, Blendgutachten) einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 16.04.2024 bis 17.05.2024

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, an der Information im Erdgeschoss öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags: montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php

einzusehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse https://www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 74 der Gemeinde Weilerswist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

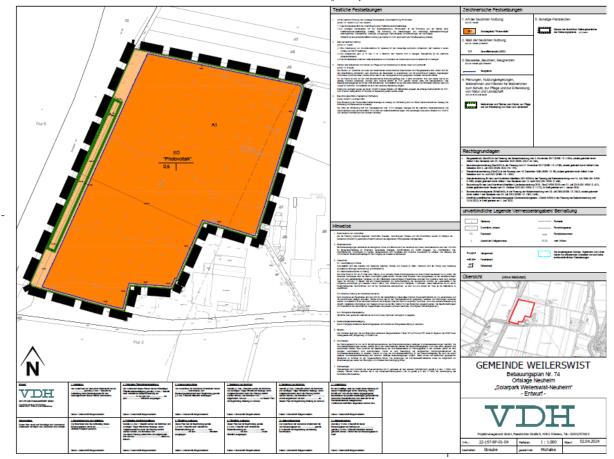
Weilerswist, 08.04.2024

Anna Katharina Horst Bürgermeisterin

GEMEINDE WEILERSWIST

Bebauungsplan Nr. 74 Ortslage Neuheim "Solarpark Weilerswist-Neuheim"

- Entwurf -





GEMEINDE WEILERSWIST DIE BÜRGERMEISTERIN

Wiederholung der öffentlichen Bekanntmachung

gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weilerswist zur Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche (Zweckbestimmung Photovoltaik) im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortschaft Weilerswist, Ortslage Neuheim

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 221)

Der Rat der Gemeinde Weilerswist hat in seiner Sitzung am 27.10.2022 die Einleitung des Verfahrens beschlossen und den Aufstellungsbeschluss zur 56. Flächennutzungsplanänderung zur Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim gefasst.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen im Bereich östlich der BAB 1 angrenzend an die Ortslage Weilerswist Neuheim. Die landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) wurde auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung gestellt.

Der Änderungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst etwa 6,3 ha und somit einen Großteil des Grundstücks "Gut Neuheim" in der Gemarkung Weilerswist, Flur 5, Flurstück 21.

Die verfahrensgegenständliche Fläche wird wie folgt begrenzt:

- östlich des Plangebiets befinden sich mehrere landwirtschaftliche Hofstellen,
- unmittelbar entlang der westlichen Plangebietsgrenze verläuft die BAB 1,
- nördlich des Plangebiets liegt das Autobahnkreuz Bliesheim mit der BAB 61,
- südlich des Plangebiets grenzt eine weitere landwirtschaftliche Fläche an.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus der beiliegenden Planzeichnung ersichtlich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB hat durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 22.02.2023 bis einschließlich 29.03.2023 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 13.02.2023.

Im Zusammenhang mit der Planung der PV-Freiflächenanlage wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen geführt und im Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) festgehalten. Dieser Fachbeitrag stand bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 25.05.2023 hat sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken befasst. Auf der Grundlage der erarbeiteten Planunterlagen beschloss er die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

In den Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgegeben wurden sowie in den vorliegenden Untersuchungen (Umweltbericht, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I, Blendgutachten) werden Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter genannt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch / menschliche Gesundheit /Licht / Lärm

Einwirkungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten; Blendwirkungen

Schutzgut Tiere, Pflanzen sowie biologische Vielfalt:

Artenschutzprüfung, Artenvielfalt, natürliche potentielle Vegetation, reale Vegetation, besonders geschützte /planungsrelevante Arten

Schutzgut Fläche

Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen, Versiegelung

Schutzaut Boden

Nutzung, Zusammensetzung, Schutzwürdigkeit, Bodenart, Bodenparameter, Bodenwert, Vorbelastung, Bergwerksfelder

Schutzgut Landschaft und Erholung, Landschaftsbild sowie Schutzgebiete naturräumliche Haupteinheit, Landschaftsraum

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden- und Denkmalpflege Kulturlandschaftsbereiche, Bau- und Bodendenkmale

Schutzgut Wasser

Grundwasser, Oberflächenwasser, Sümpfungsmaßnahmen, Wasserschutzgebiete, Heilquellen, Überschwemmungsgebiete

Schutzgut Klima/Luft

lokales Klima, Temperatur, Niederschlag, Sonnenscheindauer, Schadstoffe, Luftqualität

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Emissionen, Abfälle, Abwässer, Nutzung von Energie, erneuerbare Energien, schwere Unfälle und Katastrophen

Freiflächen-Photovoltaikanlage, Versickerung

Landschaftsplan

Schutzgebiete

Wegen eines formalen Fehlers in der Bekanntmachung vom 27.06.2023 erfolgt die Wiederholung der öffentlichen Auslegung. Die Planunterlagen zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplans (Planzeichnung, Begründung einschließlich des Umweltberichts) sowie das Blendgutachten und der Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 16.04.2024 bis 17.05.2024

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, an der Information im Erdgeschoss öffentlich aus.

Die Auslegungszeiten sind:

vormittags: montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags: montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Parallel hierzu erfolgt zusätzlich eine Bekanntmachung im Internet gemäß § 4 Absatz 2 BauGB. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Weilerswist unter dem nachstehenden Pfad

http://weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/bauleitplaene.php

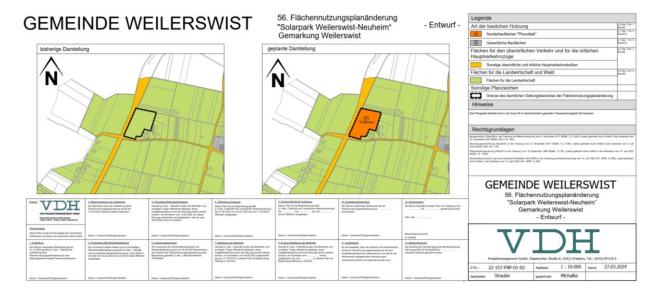
einzusehen und darüber hinaus über das zentrale Portal des Landes NRW unter der Internetadresse https://www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Weilerswist und teilt das Ergebnis mit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB sowie § 4a Absatz 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weilerswist, 08.04.2024

Anna-Katharina Horst Bürgermeisterin



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist ist an folgenden Depotstellen erhältlich

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum	Triftstr. 46
	-Ortsbürgermeister-	53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29
	(e., e.,	53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83
		53919 Weilerswist
	1	
Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen	Nelkenstraße 67
	-Ortsbürgermeister-	53919 Weilerswist
	1	
Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs	Rheinbacher Str. 66
	-Ortsbürgermeister-	53919 Weilerswist
	1	
Ortschaft Lommersum	Heinz Oberrem	Wichtericher Weg 2
	-Ortsbürgermeister-	53919 Weilerswist
	1	
Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn	Hasenweg 6.
	-Ortsbürgermeister-	53919 Weilerswist
	1	

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php